

der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

(Weiterkeit.)

Präsident: Die Sache von Wilkau ist damit erledigt.

Wir gehen über zu dem Berichte über das Königl. Dekret Nr. 39, Weiterbenutzung der demnächst frei werdenden Staatsgebäude in Dresden betreffend.

Herr Vizepräsident Oberbürgermeister Bentler!

Berichterstatter Vizepräsident Oberbürgermeister **Bentler:** Meine Herren! Ich habe Ihnen mitzuteilen, daß bei dem Vereinigungsverfahren über den von der Ersten Kammer beschlossenen Antrag an die Königl. Staatsregierung, diese zu ersuchen, vor Durchführung der geplanten Veränderungen in der Unterbringung von Staatsbehörden in den frei werdenden Staatsgebäuden noch zu erwägen:

- „1. ob nicht an Stelle des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums in der zweiten Etage des Gebäudes an der Seestraße die Oberrechnungskammer,
2. an Stelle der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt und der Oberrechnungskammer in das Gebäude an der Meißner Straße das Statistische Bureau untergebracht werden möchte;
3. ob nicht für die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt in späterer Zeit besser ein neues Gebäude in Aussicht zu nehmen und
4. für das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium wiederum Räume im Neubau des Superintendentengebäudes zu mieten seien“,

dieser Antrag von der Zweiten Kammer abgelehnt worden ist und daß auch im Vereinigungsverfahren eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Ich habe Ihnen deshalb zu empfehlen, auch jetzt bei Ihrem Beschlusse stehen zu bleiben. Der Antrag kann allerdings nunmehr nicht in die Ständischen Schriften aufgenommen werden, wir haben vielmehr der Königl. Staatsregierung zu überlassen, welche Konsequenz sie aus den in diesem hohen Hause geäußerten Wünschen zu ziehen hat.

Präsident: Auch diese Angelegenheit ist, falls sich niemand dagegen erhebt, erledigt.

Es folgt nunmehr: „3. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 29 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, Landtagskosten betreffend.“ (Drucksache Nr. 236.)

(Vgl. M. II. R. 2. Bd. S. 2055 ff.)

Herr Dr. von Wächter wird seinen Vortrag erstatten.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Dr. von **Wächter:** Infolge Annahme des Dekrets Nr. 41 hat sich eine veränderte Einstellung der Landtagskosten nötig gemacht. Es werden dadurch verschiedene Beamtenvermehrungen erforderlich, 1 Bureaubeamter, gleichzeitig Bibliothekar, 2 Diener und 1 Portier, auch etwas Heizung und Beleuchtung und 1 Kassierer im Nebenamte. Das macht eine Mehrausgabe von 2500 M. Außerdem werden noch einige kleine Positionserhöhungen nötig. Es steht aber dieser Erhöhung insofern eine Minderausgabe von 4000 M. gegenüber, als 2 der in den Dienst der Stenographischen Landtagskanzlei gestellten Hilfsstenographen und ebenso 2 Maschinenschreiber entbehrlich geworden sind und als für die Übertragung des Gehaltes für den bei der Redaktion der Landtagsmitteilungen vorübergehend beschäftigten juristischen Hilfsarbeiter in Kap. 29 Tit. 3a des Staatshaushalts auch ohnedem ausreichende Mittel vorhanden sein werden. Es stellt sich das Kapitel künftighin so, daß sich ein Minderzuschuß von 1432 M. ergeben wird.

Bei dem letzten Titel dieses Kapitels erlaube ich mir noch, spezieller auf die Landtagsmitteilungen zuzukommen, welche dem „Dresdner Journal“ und der „Leipziger Zeitung“ beigegeben werden. Es ist in der Zweiten Kammer darüber eingehender gesprochen worden, und es ist dort der Wunsch geäußert worden, es möchten doch nicht bloß die Reden der Herren Regierungskommissare so ausführlich gegeben werden und die Reden der Abgeordneten bloß bruchstückweise, sondern es möchten auch die Reden der Abgeordneten vollständiger wiedergegeben werden. Ich kann hierbei nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß derartige Wünsche von unserer Kammer in noch viel berechtigterem Maße geltend zu machen sind. Es werden unsere Verhandlungen in diesen Landtagsmitteilungen wirklich oft etwas flüchtig behandelt. So ist es z. B. üblich, bloß zu schreiben: der Referent hat sich auf den Bericht der Zweiten Kammer bezogen,

(Sehr richtig!)

und es werden die etwaigen weiteren Gründe und Bemerkungen, welche er beigebracht hat, einfach übergangen. Überhaupt werden die Reden, welche in der Ersten Kammer gehalten werden, oft so kurz erwähnt und kaum in den Umrissen wiedergegeben, daß im Lande sehr wenig von unseren Verhandlungen bekannt wird. Manches wird vollkommen unterdrückt, so z. B.